

**Jahresabschluss**

**und**

**Lagebericht**

für das Geschäftsjahr vom  
01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

der

**Daimler Pensionsfonds AG, Stuttgart**

# Bilanz

## Daimler Pensionsfonds AG, Stuttgart Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>Aktivseite</b> in Euro	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Andere Kapitalanlagen		4.198.834	4.188.748
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		8.325.856.843	8.464.955.559
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		-	2.750.000
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		141.109	174.586
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>8.330.196.786</b>	<b>8.472.068.893</b>
<b>Passivseite</b> in Euro	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	<u>1.127.162</u>	4.127.162	1.153.526
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		8.325.856.843	8.464.955.559
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	119.861		119.861
II. Sonstige Rückstellungen	<u>92.920</u>	212.781	2.839.947
<b>Summe der Passiva</b>		<b>8.330.196.786</b>	<b>8.472.068.893</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 9. April 2021

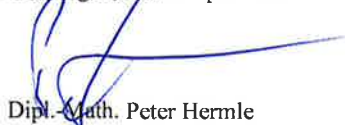


Prof. Dr. Eckhard Kreßler

Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 9. April 2021



Dipl.-Math. Peter Hermle

Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Daimler Pensionsfonds AG, Stuttgart

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Posten in Euro	2020	2020	2019
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	27.260.963		186.027.223
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>7.427.886</u>	34.688.849	23.872.430
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		369.135.783	633.233.229
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		541.246.749	552.659.302
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(139.098.716)	290.197.169
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	94.088		197.258
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.507.630</u>	1.601.718	-
6. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		74.881	79.153
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	112.202		2.758.200
2. Sonstige Aufwendungen	<u>213.447</u>	<u>(101.245)</u>	<u>2.858.164</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		(26.364)	(20.811)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	119.861
5. Jahresfehlbetrag		26.364	140.672
6. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>26.364</u>	<u>140.672</u>
7. Bilanzgewinn/-verlust		0	0

# Anhang

## Grundlagen und Methoden

Die Daimler Pensionsfonds AG wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Daimler AG mit Sitz in Stuttgart gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 28. Juni 2018 unter der Nummer HRB 765584. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 30. November 2018 erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäfts eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 236 ff. VAG).

Die Daimler Pensionsfonds AG hat mit der Daimler AG als Trägerunternehmen einen Pensionsfondsvertrag abgeschlossen und führt nach dessen Maßgabe in Verbindung mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Daimler AG durch. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag vom 7. Dezember 2018 übernimmt die Daimler AG die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Daimler Pensionsfonds AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt und in Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Daimler Pensionsfonds AG entspricht dem Kalenderjahr.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko der Daimler Pensionsfonds AG erfolgt mit dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bzw. zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

### Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten Vermögens die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) übersteigt.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 erfolgte auf Basis der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Dabei wurde ein Rechnungszins von 1,20 % p.a. zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, auf die nach den Verhältnissen des Trägerunternehmens Abschläge vorgenommen wurden. Die biometrischen Rechengrundlagen werden durch den Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und anhand der im Bestand beobachteten Sterblichkeit validiert.

### Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Kapitalanlagen

Die im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anlage erfolgte unverändert in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens. Die Kapitalisierungsprodukte werden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert angesetzt und unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Entwicklung der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Kapitalanlagen in Euro	Bilanzwerte 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2020
1. Andere Kapitalanlagen	4.188.748	84.481	74.395	-	-	4.198.834

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Daimler Pensionsfonds AG hält 100 % der Anteile am PF-Star-Fonds, einem inländischen Investmentvermögen (Spezial-AIF), das größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist. Die Anteile können täglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 27.176.482 Euro.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:<sup>1)</sup>

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2020
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.463.004.587	27.176.426	541.080.226	369.135.783	-	8.318.236.570
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.950.972	574.176.964	568.507.663	-	-	7.620.273
3. Summe	8.464.955.559	601.353.390	1.109.587.889	369.135.783	-	8.325.856.843

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Daimler Pensionsfonds AG beträgt 3.000.000 Euro und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro, die nur mit Zustimmung der Daimler Pensionsfonds AG übertragbar sind. Die Einlage erfolgte am 15. Juni 2018 und ist vollständig geleistet.

Am 23. Juli 2018 wurde eine Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag von 26.364 Euro (Vorjahr: 140.672 Euro) entstanden, der durch eine Entnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wurde. Damit beläuft sich der Bilanzgewinn/-verlust auf 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

### Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 8.325.856.843 Euro (Vorjahr: 8.464.955.559 Euro).

Die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV belief sich auf 7.084.359.013 Euro (Vorjahr: 7.246.445.574 Euro).

### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen erfassen den vom Pensionsfonds zu tragenden Steueraufwand des Geschäftsjahres 2019.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Kosten für den Jahresabschluss und für Steuerberatung.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 27.176.482 Euro (Vorjahr: 185.938.475 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und in Höhe von 84.481 Euro (Vorjahr: 88.748 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A.I).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 7.427.886 Euro (Vorjahr: 23.872.425 Euro) durch

die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

### Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 94.088 Euro (Vorjahr: 197.258 Euro) entfallen auf Negativzinsen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und auf die Vergütung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 1.507.630 Euro (Vorjahr: - Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten die Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 112.202 Euro (Vorjahr: 8.200 Euro), die im Wesentlichen für die erwartete Umlagezahlung an die BaFin gebildet wurden.

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen.

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 55.000 Euro (Vorjahr: 58.000 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 10.450 Euro (Vorjahr: 11.020 Euro) als Aufwand erfasst worden.

Für Steuerberatungsleistungen sind Honorare in Höhe von 18.000 Euro (Vorjahr: 12.500 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 3.420 Euro (Vorjahr: 2.375 Euro) als Aufwand angefallen.

### Sonstige Angaben

#### Anzahl der Mitarbeiter

Die Daimler Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Daimler AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Daimler Pensionsfonds AG.

#### Konzernzugehörigkeit

Die Daimler Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Daimler AG in Stuttgart.

Die Gesellschaft hat das Bestehen der Beteiligung entsprechend § 20 Abs. 6 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der Daimler AG wird sie aufgrund der Planvermögenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der Daimler AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Geleistete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G.

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. für die von der Daimler Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt die Daimler AG.

### Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nach dem Ende des Berichtsjahres nicht eingetreten.

### Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind wie folgt besetzt:

#### Mitglieder des Vorstands

Knut Brüns (Vorsitzender), Stuttgart  
Bereichsleitung Group Pension Management der Daimler AG

Dr. Felix Herbold, Stuttgart (ab 01. März 2021)  
Bereichsleitung HR Policies, Compensation & Benefits der Daimler AG

Manfred Müller, Tübingen  
Bereichsleitung FC Governance Accounting Methods & Group Performance der Daimler AG

Silvia Nierbauer, Pliezhausen (bis 28. Februar 2021)

#### Mitglieder des Aufsichtsrats

Kurt Schäfer (Vorsitzender), Direktionsleitung Treasury (Daimler-Konzern), Stuttgart

Dr. Annette Matzat (stellv. Vorsitzende), Direktionsleitung Personal- und Arbeitspolitik (Daimler-Konzern), Stuttgart

Robert Köthner, Direktionsleitung Finance Governance, Financial Performance, Finance Operations for Group & MBAG, Stuttgart

Dr. Kerstin Neumann, Bereichsleitung Legal Daimler Mobility der Daimler AG, Stuttgart

Tim Zech, Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters (Daimler-Konzern), Stuttgart

## Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

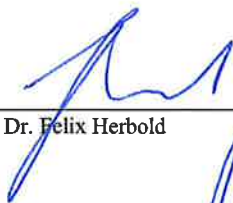
### Der Vorstand

Stuttgart, den 27. April 2021



---

Knut Brüns (Vorstandsvorsitzender)



---

Dr. Felix Herbold



---

Manfred Müller

# Lagebericht

## Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die Daimler Pensionsfonds AG wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Daimler AG mit Sitz in Stuttgart gegründet und am 28. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 30. November 2018.

Die Daimler Pensionsfonds AG hat mit der Daimler AG am 7. Dezember 2018 den Pensionsfondsvertrag zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Daimler Pensionsfonds AG zur Durchführung von Leistungszusagen gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet, die bis zum Dezember 2018 von der Daimler AG als Direktzusagen gewährt wurden. Die Versorgungsberechtigten erwarben dabei einen Rechtsanspruch gegen die Daimler Pensionsfonds AG. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen durch die Daimler Pensionsfonds AG erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2019.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen gemäß Muster 4 RechPensV zu entnehmen.

Versorgungsleistungen werden von der Daimler Pensionsfonds AG gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die Daimler Pensionsfonds AG übernimmt die Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanwartschaften aufgrund der durchgeführten Zusagen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Daimler Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Für die Erfüllung der durchgeführten Zusagen, für die die Daimler Pensionsfonds AG keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, bleibt der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet.

Zwischen der Daimler AG und der Daimler Pensionsfonds AG wurde am 7. Dezember 2018 ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die Daimler AG die Verwaltungsaufgaben der Daimler Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die Daimler AG oder durch von ihr bestellte Dritte. Die Daimler Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Konjunkturelle Entwicklung

Die COVID-19-Pandemie und insbesondere die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Maßnahmen haben die Weltwirtschaft im Berichtsjahr mit einem realen Rückgang von rund 3,5 % in die tiefste Rezession seit Ende des zweiten Weltkriegs gestürzt. Notenbanken und Regierungen weltweit haben mit umfassenden und ungewöhnlich expansiven Maßnahmen gegengesteuert, um die Folgen dieses enormen Rückgangs der Wirtschaftsaktivität für Unternehmen und Arbeitsplätze abzumildern. Dank dieser Unterstützung wurde der Tiefpunkt der Krise weltweit bereits im zweiten Quartal durchschritten, als mit nationalen „Lockdowns“ in fast allen großen Volkswirtschaften das Wirtschaftsleben in weiten Teilen erheblich eingeschränkt wurde. Mit den anschließenden stufenweisen Lockerungen setzte zunächst eine dynamische Erholung ein, die jedoch gegen Jahresende in Folge erneut rapide ansteigender Infektionszahlen in einigen Regionen spürbar an Schwung verlor.

Die Volkswirtschaften der Industrieländer wurden von der Pandemie heftig getroffen. Dies galt auch für die US-Wirtschaft, deren Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5 % zurückging. In der Eurozone fiel der Rückgang in den einzelnen Mitgliedsstaaten recht unterschiedlich aus und wurde nicht nur von der Intensität des Infektionsgeschehens bestimmt, sondern auch von der Abhängigkeit von solchen Wirtschaftsbereichen wie Tourismus und Gastgewerbe, die in der Krise besonders stark betroffen waren. Im Gesamtjahr verzeichnete die Wirtschaftsleistung ein Minus von rund 7,0 %. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte in diesem Umfeld um geschätzte 5,0 %.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Auch die Entwicklung an den Aktienmärkten war im Geschäftsjahr stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Verwerfungen am Kapitalmarkt fanden Ende März 2020 ihren Höhepunkt und es realisierten sich in vielen Regionen der Welt deutliche Kursverluste. Parallel dazu weiteten sich die Risikoprämien an den Anleihemärkten massiv aus.

Die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zeigten Wirkung und es kam ab dem zweiten Quartal 2020 zu Kurserholungen an den Aktienmärkten. Die unterstützenden Maßnahmen der Politik und der Notenbanken führten auch dazu, dass in der zweiten Jahreshälfte die Risikoauflage für Unternehmen mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich wieder ein moderates Niveau erreichten.

Der Index der wichtigsten Titel im Euroraum, der EURO STOXX 50, verlor im Jahresverlauf 5,1 % bzw. 3,2 % unter Berücksichtigung von Dividenden. Der deutsche



Leitindex DAX legte im Jahresverlauf dagegen um 3,5 % zu.

## Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die BaFin hat auf die Corona-Krise im Berichtsjahr mit verstärkten aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten und mit einer Anpassung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen reagiert, mit dem erklärten Ziel, die von ihr beaufsichtigten Einrichtungen zu entlasten und die Folgen der Krise für die Realwirtschaft zu mildern. Die Maßnahmen betrafen neben operativen Erleichterungen insbesondere die erweiterten Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Bedeckung bei einer temporären Unterdeckung von nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Pensionsplänen von Pensionsfonds.

Im April 2020 wurde eine Auslegungsentscheidung der BaFin zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik veröffentlicht, die die Vorgaben gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG konkretisiert.

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) in nationales Recht hat die BaFin am 30. Dezember 2020 zwei Rundschreiben veröffentlicht.

Das Rundschreiben 08/2020 (VA) „*Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung*“ soll den Einrichtungen Hinweise zur Auslegung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i.V.m. §§ 234a ff. VAG geben. Das Rundschreiben tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

Das Rundschreiben 09/2020 (VA) „*Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung*“ enthält Hinweise zur Auslegung und eine Konkretisierung der Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG. Das Rundschreiben ist mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten. Die ERB wird für den DPF erstmals im Geschäftsjahr 2021 für den Stichtag 31. Dezember 2020 durchzuführen sein.

Darüber hinaus wurde die bestehende Allgemeinverfügung zur Erhebung von Pensionsdaten vom 30. September 2019 von der BaFin überarbeitet und am 10. November 2020 veröffentlicht. Die aktuelle Fassung war erstmals bei der Meldung für das vierte Quartal 2020 zu berücksichtigen.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Vermögenslage

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der Daimler Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen zu gewährleisten und somit gleichzeitig das Risiko eines Nachschusserfordermisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt im Rahmen eines Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen. Der Spezial-AIF ist als Masterfonds konzipiert, zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Masterfonds primär Anteile an weiteren Investmentfonds (Zielfonds), in denen unterschiedliche Asset-Klassen gebündelt sind. Innerhalb der Zielfonds erfolgt die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager, die das jeweilige Vermögen entsprechend der vorgegebenen Anlagerichtlinie anlegen. Das Sicherungsvermögen ist größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Gruppen-Pensionsplans DPF 2018 ein Kapitalanlagebestand von 8,3 Mrd. Euro vor.

Die Anlage des Eigenvermögens der Daimler Pensionsfonds AG in Höhe von 4,2 Mio. Euro erfolgt zum überwiegenden Teil in Kapitalisierungsprodukten eines Lebensversicherungsunternehmens.

### Finanzlage

Das gezeichnete Kapital der Daimler Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 3,0 Mio. Euro erfüllt die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung.

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aus der Anlage der im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen Erträge in Höhe von 34,7 Mio. Euro realisiert. Darüber hinaus sind nicht realisierte Gewinne in Höhe von 369,1 Mio. Euro entstanden. Die Aufwendungen für die im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen beliefen sich auf 1,6 Mio. Euro.

Den Erträgen aus der Anlage des Eigenvermögens und sonstigen Erträgen von insgesamt 196,7 Tsd. Euro standen Aufwendungen für den Betrieb der Daimler Pensionsfonds AG von 223,0 Tsd. Euro gegenüber.

Die Daimler Pensionsfonds AG schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 26,4 Tsd. Euro ab. Der Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

## Risiko- und Chancenbericht

### Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Daimler Pensionsfonds AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26, 29 und 30 i.V.m. § 237 VAG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und der Besonderheiten von EbAV ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sind in den Leitlinien der Daimler Pensionsfonds AG beschrieben.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und für die Risikomanagementprozesse liegt beim Vorstand der Daimler Pensionsfonds AG. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen eines Regelprüfungsplans wird durch die Interne Revision geprüft, ob die gesetzlichen Regelungen und die internen Leitlinien für das Risikomanagement eingehalten werden und ob eine ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat erfolgt. Bei Bedarf werden in Kooperation mit dem Vorstand Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung durch die Interne Revision nachgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Das Risikomanagementsystem der Daimler Pensionsfonds AG fokussiert auf die negativen Zielabweichungen, die mit finanziellen Auswirkungen für die Daimler Pensionsfonds AG verbunden sind. Bei der Risikobeurteilung wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden. Finanzielle Risiken können entweder das Sicherungsvermögen oder das Eigenvermögen des Pensionsfonds betreffen. Nicht-finanzielle Risiken können operationelle Risiken, gesetzliche und strategische Risiken, Sicherheitsrisiken oder Reputationsrisiken sein. Hinsichtlich des nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Gruppen-Pensionsplans DPF 2018, bei dem das Trägerunternehmen grundsätzlich zu Nachschüssen auch während der Rentenbezugszeit verpflichtet bleibt, können sich in Bezug auf das Sicherungsvermögen nur mittelbar Risiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Kapitalmarktverwerfungen und den Auswirkungen auf das Sicherungsvermögen der Daimler Pensionsfonds AG wurde im Berichtsjahr eine Ausweitung der internen Berichtsprozesse vorgenommen.

Neben einer höheren Frequenz der Berichterstattung wurde auch der Berichtsumfang erweitert.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt einmal jährlich eine Risikoinventur, mit dem Ziel alle potenziellen Risiken zu identifizieren. Die Risikobewertung und -beurteilung bezieht sich sowohl auf einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr als auch von fünf Jahren. Das Risiko wird dabei grundsätzlich als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des Ereignisses definiert. Darauf aufbauend wird die Risikostrategie definiert und verabschiedet. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird beurteilt, ob mögliche Verluste aus Risiken vom Pensionsfonds absorbiert werden können, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für dessen Existenz resultiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

### Risikosituation

#### Sicherungsvermögen

Bezogen auf das Sicherungsvermögen der Daimler Pensionsfonds AG wurden Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Inflationsrisiken, ein allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie ein Budgetrisiko identifiziert.

Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegen die Kapitalanlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Daimler AG als Trägerunternehmen. Ebenso bestehen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung weder versicherungstechnische Risiken, wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken, noch Inflationsrisiken in Hinblick auf vorzunehmende Rentenanpassungen.

Auch wenn die Daimler Pensionsfonds AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlagerisiken, noch versicherungstechnische Risiken oder Inflationsrisiken trägt, übernimmt sie dennoch für das Trägerunternehmen das Risikomanagement für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse des Trägerunternehmens möglichst zu vermeiden.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken im Rahmen des Asset Liability Management (ALM). Der Analyse des Risikos eines potenziellen Nachschusserfordernisses aufgrund einer Unterschreitung des Mindestvermögens kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf der jährlich durchgeführten ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wird die strategische Asset

Allokation entwickelt. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie die Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens R 11/2017 (VA) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten für den Pensionsfondsbetrieb die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Das Budgetrisiko sowie das allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen Zusagen nicht originär bei der Daimler Pensionsfonds AG, sondern bei der Daimler AG.

Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Den genannten Risiken begegnet die Daimler Pensionsfonds AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgestimmtes Berichtswesen sowie durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit des Rechnungszinses durch den Verantwortlichen Aktuar. Durch die Berücksichtigung des Cashflow-Profiles der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Masterfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 hinreichend berücksichtigt.

Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Daimler AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Daimler Pensionsfonds AG.

Die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung wird kontinuierlich überwacht.

### **Eigenvermögen**

Bezogen auf das Eigenvermögen trägt die Daimler Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Forderungen Dritter vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten des Pensionsfonds die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die Daimler AG ausgegliedert sind, besteht nur ein sehr geringes Kostenrisiko. Gesamthaft betrachtet besteht das Risiko insbesondere darin, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft nicht mit dem bestehenden Eigenvermögen bzw. den Erträgen aus dem Eigenvermögen finanziert

werden können. Dieses allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird fortlaufend überwacht.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung wird kontinuierlich überwacht.

### **Funktionsausgliederungen**

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen bestehen operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Operationelle Risiken umfassen dabei sowohl Qualitätsrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern als auch rechtliche Risiken. Rechtliche Risiken ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Sicherheitsrisiken können in Form von Datenschutz- und IT-Risiken auftreten. Strategische Risiken bestehen in Form von Abhängigkeits- und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern.

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken werden durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise und die Verpflichtung der Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinien der Daimler Pensionsfonds AG und durch ein regelmäßiges Controlling der Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen begrenzt.

Darüber hinaus bestehen strategische Risiken aufgrund von Geschäftsentscheidungen und grundsätzlich auch ein Reputationsrisiko. Aus heutiger Sicht wird kein Bonitätsrisiko des Trägerunternehmens gesehen. Die Daimler Pensionsfonds AG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Es ist derzeit nicht geplant, das Geschäftsmodell zu ändern oder weitere Trägerunternehmen aufzunehmen. Strategische Risiken sind deshalb derzeit kaum vorhanden. Reputationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet, abgeschätzt und entsprechend gesteuert.

### **Chancen**

Die Daimler Pensionsfonds AG wurde mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des Daimler-Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Der Daimler Pensionsfonds AG bieten sich somit Chancen die Durchführung von Leistungszusagen für weitere Tochterunternehmen des Daimler-Konzerns zu übernehmen.

### **Gesamtaussage**

Trotz des volatilen Umfelds auf den Aktien- und Anleihemärkten im Jahr 2020 war die Ertrags-, Finanz-

und Vermögenslage nicht wesentlich durch die COVID-19-Pandemie belastet. Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung belief sich im Jahr 2020 durchgängig auf über 108,7 %.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen den Fortbestand der Gesellschaft ändern könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

### Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wir gehen für das Jahr 2021 davon aus, dass die Weltwirtschaft nach der tiefen Rezession im Vorjahr kräftig wachsen wird. Dabei dürften jedoch vor allem auf der nördlichen Halbkugel die ersten Monate des Jahres noch durch die Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Mit der erwarteten Verbreitung wirksamer Impfstoffe in der Bevölkerung dürfte sich die Lage ab dem zweiten Quartal verbessern und die Erholung an Dynamik gewinnen; sie sollte umso kräftiger ausfallen, je schneller wirksame Impfstoffe tatsächlich in der Breite zur Anwendung kommen. Auch eine Lockerung der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus kann zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage beitragen. Im Laufe des Jahres 2021 sollte die Weltwirtschaft entsprechend ihr Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019 wieder erreichen können. Auch der Welthandel dürfte nach dem tiefen Einbruch im Vorjahr wieder deutlich zunehmen.

Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2021 mit einem Wachstum von etwa 5,6 % eine kräftige Erholung verzeichnen und mit einem im langfristigen Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Tempo expandieren. Aufgrund der allgemeinen pandemischen Lage wird an den Kapitalmärkten aber auch im Jahr 2021 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen sein. Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes gehen wir jedoch nicht davon aus, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich durch die COVID-19-Pandemie belastet sein wird.

#### Kapitalanlagestrategie

Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

#### Geschäftsentwicklung

Die Daimler Pensionsfonds AG erwartet auch für das Geschäftsjahr 2021 ein leicht negatives Jahresergebnis.

## Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der Daimler Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die Daimler Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der Daimler AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der Daimler Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der Daimler Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

#### Der Vorstand

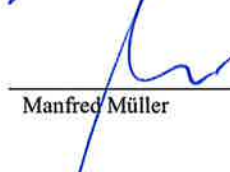
Stuttgart, den 27. April 2021



Knut Brüns (Vorstandsvorsitzender)



Dr. Felix Herbold



Manfred Müller

**Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020 gemäß Muster 4 RechPensV**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten			Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1	7	51.318	8.438	458.692	18.743	576	160	85.945	2.073	627
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	12	1	11	30	1.180	57	4	5.945	244	33
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	-	-	6	3	7.958	-	3	-	1.440	105	99
3. gesamter Zugang	-	12	7	14	7.989	1.180	60	4	7.385	349	132
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	-	-	1.926	258	15.230	959	42	-	4.353	128	-
2. Beginn der Altersrente	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Invalidität	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	9	1	1.162	20	1	28	150	0	35
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	3	3	1.029	4	3	-	84	22	-
8. gesamter Abgang	-	3	1.938	263	17.422	983	46	28	4.586	150	35
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	1	16	49.387	8.189	449.259	18.940	590	136	88.744	2.272	724
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	-	-	46.747	7.943	385.837	-	-	-	-	-	-
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. beitragsfreie Anwartschaften	1	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. in Rückdeckung gegeben <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. lebenslange Altersrente	-	-	46.747	7.943	385.837	-	-	-	-	-	-
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einsetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.